

## Notfallkette Trauerfeier

Leitfäden für den Bereich der EKHN nach einem traumatischen Ereignis

*Diese Notfallkette ist veröffentlicht im Materialbuch 121 des Zentrums Verkündigung der EKHN: In großer Not. Gottesdienste nach traumatischen Ereignissen, hrsg. von Doris Joachim-Storch, Frankfurt/M. 2014. Hier finden sich weitere Leitfäden für die Notfallseelsorge und für die Schule sowie Reflexionen zur Psychotraumatologie, praktisch-theologische Überlegungen sowie konkretes Gottesdienstmaterial mit Gebeten, Predigten und Musikvorschlägen (zu bestellen unter: [www.zentrum-verkuendigung.de](http://www.zentrum-verkuendigung.de)).*

## Überlegungen

Die folgenden Leitfäden sind der Versuch, im Falle eines großen traumatischen Ereignisses den Weg von dem Ereignis selbst bis zu einer zentralen Trauerfeier und darüber hinaus Maßnahmen im Anschluss an eine solche Trauerfeier zu beschreiben. Es handelt sich dabei um eine „Notfallkette“, die das hochkomplexe Ineinander von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einer solchen Situation offenlegt. Im Ernstfall soll sie helfen, den Handelnden Entlastung und eine gewisse Handlungssicherheit zu verschaffen.

Konzipiert ist diese Notfallkette für ein Ereignis auf dem Gebiet der EKHN, das bundesweit erschüttert und eine zentrale Trauerfeier nach sich zieht, die von kirchenleitenden Personen der EKHN (ggf. zusammen mit anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften) geleitet und eventuell medial übertragen wird. Einzelne Schritte können aber auch für regionale traumatische Ereignisse hilfreich sein. Hier müssten dann Anpassungen erfolgen.

Die Notfallkette mit ihren vier Leitfäden versteht sich als Vorschlag und Versuch einer Orientierung für den Ernstfall. Sie ist nicht erprobt und kann auch nicht erprobt werden. Sie wurde vom Konvent der Pröpstinnen und Pröpste sowie von der Konferenz der Dekaninnen und Dekane zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie wird gegebenenfalls aktualisiert, falls sich einzelne Schritte als nicht sinnvoll erweisen.

Die Notfallkette wurde erarbeitet von:

- Annette Bassler, Rundfunkbeauftragte beim Südwestrundfunk
- Heidrun Dörken, Senderbeauftragte beim Hessischen Rundfunk
- Doris Joachim-Storch, Referentin für Gottesdienst im Zentrum Verkündigung der EKHN
- Stephan Krebs, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN
- Dr. Raimar Kremer, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN
- Gabriele Scherle, Pröpstin für Rhein-Main

Frankfurt/M. im Mai 2014

## Die Notfallkette

Bei einem großen traumatischen Ereignis sind kirchliche Stellen aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zu prüfen und ggf. durchzuführen.

- A. Zentrale Trauerfeier
- B. Kirchen öffnen
- C. Den Trauerort gestalten
- D. Andacht am selben Tag und / oder am Tag danach

Die folgenden vier Leitfäden bieten dazu Orientierungen.

### A. Leitfaden „Zentrale Trauerfeier“

#### 1. Das Ereignis wird bekannt

Folgende Personen informieren einander:

- Notfallseelsorge vor Ort
- Gemeindepfarrerinnen / Gemeindepfarrer
- zuständige Dekanin / zuständiger Dekan, evtl. auch der betroffenen Nachbardekanate
- die jeweiligen Beauftragten für die regionale Öffentlichkeitsarbeit
- zuständige Pröpstin / zuständiger Propst
- Kirchenpräsidentin / Kirchenpräsident
- Pressesprecherin / Pressesprecher der EKHN
- Rundfunkbeauftragte von SWR oder HR
- Referentin / Referent für Gottesdienst im Zentrum Verkündigung der EKHN
- evtl. kirchliche Fachleute zu den berührten Themen
- die zuständige Beauftragte / der zuständige Beauftragte der EKHN bei der jeweiligen Landesregierung (Hessen oder Rheinland-Pfalz)

Eine Reihenfolge ergibt sich aus der Situation.

Die Kirchenpräsidentin / der Kirchenpräsident oder die zuständige Pröpstin / der zuständige Propst benennen eine Person als zentrale Anlaufstelle, die Informationen bündelt und an die anderen Beteiligten weitergibt.

#### 2. Entscheidung über zentrale Trauerfeier

- Die Entscheidung trifft die Kirchenpräsidentin / der Kirchenpräsident zusammen mit der Pressesprecherin / dem Pressesprecher der EKHN.
- Sie informieren gegebenenfalls auch benachbarte Landeskirchen und das Kirchenamt der EKD.
- Die Kirchen können auch unabhängig vom medialen oder staatlichen Interesse eine Trauerfeier ansetzen.
- Die Absicht, eine Trauerfeier zu veranstalten, muss schnell mit den jeweiligen Staatskanzleien über die Beauftragten bei den Landesregierungen kommuniziert werden. Ebenfalls sollte die

Kommunikation mit der katholischen Kirche und ggf. mit anderen Religionsgemeinschaften und betroffenen Einrichtungen (z. B. Schule, Firma usw.) sichergestellt werden.

Kriterien für die Entscheidung:

- Das Gemeinwesen als solches ist erschüttert.
- Die Anzahl der Toten oder Verletzten spielt eine große Rolle, aber nicht die einzige.
- mediales Interesse (Sondersendungen)
- Staatskanzleien kommen auf die Kirchen zu.

### **3. Einberufung des zentralen Krisenstabes durch die Kirchenpräsidentin / den Kirchenpräsidenten**

Dem Krisenstab gehören an:

- Kirchenpräsidentin / Kirchenpräsident
- Zuständige Pröpstin / zuständiger Propst,
- Zuständige Dekanin / zuständiger Dekan
- Pressesprecherin / Pressesprecher der EKHN
- Beauftragte / Beauftragter für die Notfallseelsorge der EKHN
- Zuständige Rundfunkbeauftragte / zuständiger Rundfunkbeauftragter
- Referentin / Referent für Gottesdienst im Zentrum Verkündigung

Je nach Bedarf treten hinzu:

- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Ortpfarrerinnen / Ortpfarrer
- ggf. Fachleute zu speziellen Themen: z. B. Polizeiseelsorge, Flughafenseelsorge, Militäraseelsorge, jemand zu ethischen Themen wie Umwelt, interreligiöser Dialog usw.

### **4. Notfallseelsorge**

Die Dekanin / der Dekan und die Pröpstin / der Propst sind in Kontakt mit der Notfallseelsorge und der Ortpfarrerinnen / dem Ortpfarrer. Die Notfallseelsorge informiert Pröpstin / Propst und Dekanin / Dekan über den Stand der Dinge.

Pröpstin / Propst und Dekanin / Dekan informieren die Notfallseelsorge über geplante kirchliche Maßnahmen und unterstützen sie.

### **5. Kommunikation mit Medien**

Alle wesentliche Kommunikation in Bezug auf Medien läuft über die Pressesprecherin / den Pressesprecher der EKHN. Sie / er stimmt sich mit der regionalen Öffentlichkeitsarbeit ab.

### **6. Trauerorte im Internet**

Die Öffentlichkeitsarbeit der EKHN richtet in den Sozialen Netzwerken im Internet und auf ihrer Internetseite Plattformen für Trauerarbeit ein.

## **7. Interviews**

Zur Entlastung der Seelsorgenden vor Ort sollen die folgenden Personen zu Interviews bereit sein:

- Kirchenpräsidentin / Kirchenpräsident
- Pröpstin / Propst
- Pressesprecherin / Pressesprecher der EKHN
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Dekanin / Dekan
- Beauftragte / Beauftragter für die Notfallseelsorge.
- evtl. kirchliche Fachleute zu speziellen Themen

Es ist hilfreich, wenn alle anderen auf diese Personen verweisen.

## **8. Ort und Zeit der zentralen Trauerfeier**

Der Krisenstab legt Ort und Zeit der zentralen Trauerfeier fest in Absprache mit der Gemeinde vor Ort, der katholischen Kirche und den Staatsorganen. Falls ein Sender eine Übertragung erwägt, werden seine Interessen einbezogen. Die Einladungsliste erstellt die Protokollabteilung der EKHN in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Dekanat vor Ort.

## **9. Einladung zur Vorbereitung der zentralen Trauerfeier**

Die Pröpstin / der Propst lädt zu einer Vorbereitung der zentralen Trauerfeier ein. Ihre / seine Aufgabe ist es, die Aktiven vor Ort zu vernetzen. Die zuständige Rundfunkbeauftragte / der zuständige Rundfunkbeauftragter ist von Anfang an dabei.

## **10. Anwesenheit vor Ort**

Die Kirchenpräsidentin / der Kirchenpräsident, die Pressesprecherin / der Pressesprecher und die zuständige Pröpstin / der zuständige Propst reisen möglichst bald an den Ort des Geschehens, um sich ein eigenes Bild von der Lage zu verschaffen. Sie verstehen sich auch als Seelsorgende für die Menschen vor Ort.

## **11. Kontakt zu den Betroffenen**

Die Kirchenpräsidentin / der Kirchenpräsident sucht rechtzeitig vor einer zentralen Trauerfeier den Kontakt mit den Betroffenen, falls möglich.

## **12. Beratung bei der Konzeption der zentralen Trauerfeier**

Beratung und Konzeption des Gottesdienstes übernimmt die Referentin / der Referent für Gottesdienst im Zentrum Verkündigung in Absprache mit der Rundfunkbeauftragten / dem Rundfunkbeauftragten und der Kirchenpräsidentin / dem Kirchenpräsidenten, evtl. zusammen mit der / dem entsprechenden katholischen Kollegin / Kollegen. Dazu muss die Referentin / der Referent früh am Ort des Geschehens sein. Sie / er wirkt nicht im Gottesdienst mit. Sie / er erstellt den Ablauf und die Texte in Absprache mit den Mitwirkenden.

### **13. Musik**

Die Landeskirchenmusikdirektorin / der Landesmusikdirektor der EKHN berät bezüglich der Musik. Sie / er hilft, geeignete Musikensembles zu finden.

### **14. Medienübertragung**

Im Falle einer medialen Übertragung erstellt die zuständige Rundfunkbeauftragte / der zuständige Rundfunkbeauftragte den Ablaufplan. Vor der Übertragung findet in der Regel eine Durchlaufprobe mit dem Fernseherteam statt, in der Regel am Tag vorher. Trotz großer Belastung ist dies eine Hilfe, die zur Handlungssicherheit aller Beteiligten beiträgt.

### **15. Federführung bei der zentralen Trauerfeier**

Die Federführung zur Erstellung des Konzeptes liegt bei der Konfession, in deren Kirche die zentrale Trauerfeier stattfindet. Die jeweils andere wirkt mit.

### **16. Staatsakt**

Ein eventueller Staatsakt wird vom Gottesdienst zeitlich getrennt, kann aber in der Kirche stattfinden. Es empfiehlt sich, den Staatsakt an den Gottesdienst anzuschließen und nicht zeitlich vor den Gottesdienst zu legen.

### **17. Zentrale Trauerfeier außerhalb eines Kirchgebäudes**

Bei einer zentralen Trauerfeier an einem Ort, der nicht Kirche ist, bleibt die Zuständigkeit für den gottesdienstlichen Teil in kirchlicher Hand. Anders verhält es sich bei einer additiven Feier, d. h. einer staatlichen Feier, zu der Religionsvertreterinnen und -vertreter hinzu gebeten werden. Der Krisenstab sollte aber auch hier versuchen, darauf zu achten, dass die Feier für die Betroffenen und das Gemeinwesen angemessen ist.

### **18. Erreichbarkeit**

Die Erreichbarkeit der handelnden Personen bzw. ihrer Vertretungen muss gewährleistet sein. Die Mobiltelefonnummern werden vertraulich behandelt. Eine Liste geht allen Dekaninnen und Dekanen und den in Ziffer 3 Genannten zu. Für eine regelmäßige Aktualisierung sorgt das Büro der Pressesprecherin / des Pressesprechers der EKHN.

### **19. Nachsorge**

Nach der Gottesdienstübertragung und in den Wochen danach danken die Kirchenpräsidentin / der Kirchenpräsident und die Pröpstin / der Propst den Dekaninnen / Dekanen, den Ortspfarrerinnen / Ortspfarrern, den Notfallseelsorgerinnen / Notfallseelsorgern, den Musikerinnen / Musikern, den Ehrenamtlichen und weiteren Rettungskräften und signalisieren ihre Bereitschaft zur seelsorglichen Begleitung. Sie erkundigen sich, welche weitere Unterstützung gewünscht wird.

## **20. Gedenkgottesdienst**

Die Pröpstin / der Propst klärt, ob ein Jahr nach dem Ereignis ein Gedenkgottesdienst stattfindet.

## **B. Leitfaden „Kirchen öffnen“**

### **1. Lokaler Krisenstab bildet sich**

- Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort
- Regionale Notfallseelsorge
- Dekaninnen und Dekane
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Kirchenvorstand
- Küsterin oder Küster

### **2. Geeignete Kirchen auswählen**

- Heimatkirchen von Betroffenen
- Kirche(n) am Ort des Ereignisses

### **3. Gestaltung**

- Wer gestaltet die Kirche?
- Wer sorgt für Gebetbuch, Klagewand, Kerzen und anderes?

### **4. Kirche schützen und beleben – Trauernde begleiten**

Durch:

- Ehrenamtliche
- Pfarrerinnen und Pfarrer
- Pädagoginnen und Pädagogen
- Kirchenvorstand
- Küsterin / Küster

### **5. Medien über geöffnete Kirchen informieren**

Durch die regionale Öffentlichkeitsarbeit

### **6. Kirchen wieder schließen**

- Der Krisenstab empfiehlt einen Zeitpunkt, wann die Kirchen in der Region wieder geschlossen werden.
- Das Schließen muss öffentlich kommuniziert werden.

- Entscheidung treffen, was mit Gebetbüchern, Klagewänden, Kerzen und anderen Dingen geschehen soll.

## **C. Leitfaden „Trauerort gestalten“**

### **1. Vernetzung mit Entscheidungsträgern**

Der lokale Krisenstab setzt sich mit der betroffenen Einrichtung und weiteren Entscheidungsträgern in Verbindung und unterstützt sie bei der Findung und Einrichtung eines Trauerortes. Dabei wird darauf geachtet, wo Trauernde bereits selbst begonnen haben, einen Ort zu gestalten.

Entscheidungsträger können sein:

- Ökumenische Partnerinnen und Partner
- Gesellschaftliche Partnerinnen und Partner, die durch das Ereignis mit betroffen sind.
- Bürgermeisterin / Bürgermeister
- Kommune
- Trägerin / Träger des Geländes

### **2. Ort**

Ein geeigneter Ort könnte sein:

- in oder vor einer Kirche
- in oder vor einer anderen religiösen Stätte
- in oder vor einem Krankenhaus
- der Ort des traumatischen Ereignisses
- ein öffentlicher Platz

### **3. Den Ort gestalten, pflegen und hüten**

- Wer schützt und belebt diesen Ort?
- Mitwirkende gewinnen
- Verantwortung klären
- Dienstplan erstellen

### **4. Für (Verkehrs-) Sicherheit sorgen**

Kontakt mit Rathaus und Polizei aufnehmen

### **5. Medien über den Ort informieren**

Durch die regionale Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Öffentlichkeitsarbeit der anderen betroffenen Einrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen.

## **6. Den Trauerort später auflösen und aufräumen**

- Es muss entschieden werden, wann und wie der Trauerort aufgelöst wird. Der Krisenstab kommuniziert diese Frage mit den anderen Entscheidungsträgern.
- Die Entscheidung über den Zeitpunkt des Aufräumens und Auflösens sollte mit den Medien kommuniziert werden.
- Wer führt die Aufräumarbeiten durch?

## **7. Bleibendes Gedenksymbol**

Der Krisenstab beteiligt sich evtl. zusammen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen an der Entscheidung, ob und wie ein bleibendes Gedenksymbol errichtet wird.

# **D. Leitfaden „Andacht am selben Tag und / oder am Tag danach“**

## **1. Lokaler Krisenstab bildet sich**

- Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort
- Regionale Notfallseelsorge
- Dekaninnen und Dekane
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Kirchenvorstand
- Küsterin oder Küster
- evtl. Pröpstin oder Propst

## **2. Entscheidung über eine Andacht**

Der Krisenstab klärt, ob, wo und wann Andachten gefeiert werden und wer sie gestaltet.

## **3. Beteiligung anderer Partnerinnen und Partner an der Andacht**

- Katholische Kirche und / oder andere Religionsgemeinschaften
- Andere gesellschaftliche Gruppen
- Die Referentin / der Referent für Gottesdienst im Zentrum Verkündigung bietet dazu Beratung an.

## **4. Öffentliche Kommunikation der Andachten**

- Die regionale Öffentlichkeitsarbeit gestaltet mit überregionaler fachlicher Unterstützung den Kontakt zu den Medien.
- Sie kommuniziert Zeit und Ort der Andachten.
- Sie versorgt die Medien mit notwendigen sachlichen Informationen.
- Gleichzeitig schirmt sie die Betroffenen während der Andacht am selben Tag und / oder am Tag danach ab.
- Die regionale Öffentlichkeitsarbeit schafft eigene geeignete Medien wie Plakate, Banner, Infomails



## 5. Kein Fernsehen bei der Andacht am selben Tag / und oder am Tag danach

- Die Ortpfarrerinnen / Ortpfarrer sorgen zusammen mit dem jeweiligen Kirchenvorstand eventuell mit Hilfe von Polizei und Ordnungsamt dafür.
- Die regionale Öffentlichkeitsarbeit unterstützt sie dabei und erklärt der Presse, warum sie die Betroffenen nicht bei der Andacht filmen sollen.

### Copyright-Hinweise

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Materialien für Ihre Arbeit in der Gemeinde, im Dekanat oder Ihrer Einrichtung verwenden. Eine Veröffentlichung in Druckform oder im Internet bedarf einer vorherigen Zustimmung des Zentrums Verkündigung. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an [Nora Krieger](#), Sachbearbeitung Abdruckrechte Zentrum Verkündigung. Bild-, Druck- und Textvorlagen dürfen darüber hinaus weder an andere Nutzer unentgeltlich weitergegeben noch gewerblich vertrieben werden.